

Verbindliche Bestellung eines gebrauchten Fahrzeugs (Eigengeschäft)



Angebots-Nr: 0438339A0J

Zu den nachfolgend abgedruckten Verkaufsbedingungen und den zu dieser Bestellung unterzeichneten Vorvertraglichen Informationen bestellt.

Herr/Frau/Firma
Nikola Ostojic

geb. am 31.03.1998 Telefon 'oqu' 49 +42-19152937-77

Email: zuzana.fazekasova@mk-auto.sk

Anschrift Dialnicná cesta 5677/2F 2F

90301 Senec

Beruf/
Branche

interne Nr. GW516929

bei der Firma (Verkäufer)

0188-78352 [N1-30]

AUTOHAUS GLINICKE GMBH & CO.

HERMSDORFER STR. 2

99099 ERFURT

Biernoth, Gregor

das folgende gebrauchte Fahrzeug

Hersteller	Seat	Typ	Ateca 1.5 TSI	Fahrzeugart	PKW Geländewagen/SUV	zul. Gesamtgewicht	1.940
		DSG Navi RüKa					

amtliches Kennzeichen	Fahrzeug-Ident-Nr.	VSSZZZ5F1S6516929	Fzg-Brief-Nr.	
-----------------------	--------------------	-------------------	---------------	--

Hubraum	1.498	Kilowatt	110	(150)	Nutzlast	597
---------	-------	----------	-----	-------	----------	-----

Gesamtfahrleistung lt. Vorbesitzer	23.900	Antriebsart	Frontantrieb	Stand des km-Zählers	23.900
------------------------------------	--------	-------------	--------------	----------------------	--------

Zahl der Halter lt. Fzg-Brief	1	lt. Vorbesitzer		Nächste Hauptuntersuchung	
-------------------------------	---	-----------------	--	---------------------------	--

Datum der Erstzulassung lt. Fzg-Brief	31.01.2025	lt. Vorbesitzer		Nächste Abgasuntersuchung	
---------------------------------------	------------	-----------------	--	---------------------------	--

Sonderausstattung, Zubehör (z. B. Reifen, Aufbauten) Laderaumboden variabel und herausnehmbar;

... (siehe Anlage)	zum Preise von	EUR	22.336,13
--------------------	----------------	-----	-----------

Vereinbarte Nebenleistungen	EUR	0,00
-----------------------------	-----	------

	EUR	
--	-----	--

	19% Ust.	EUR	4.243,87
--	----------	-----	----------

	Gesamtbetrag	EUR	26.580,00
--	---------------------	-----	-----------

Betrag in Worten -zwei-sechs-fünf-acht-null- 0/100-

Haftpflichtversicherung (Deckungssumme) Teil-/Vollkaskoversicherung ohne SB/mit EUR

bei

Zahlungsbedingungen

☐ 1. Finanzierung

Der Kaufpreis wird finanziert durch ein Darlehen der Volkswagen Bank GmbH, Braunschweig, gemäß gesondertem Darlehensvertrag.

☒ 2. Barzahlung

EUR 0,00

bei Auftragserteilung

EUR 26.580,00

bei Bereitstellung

bei Bereitstellung/vorbehaltlich Abrechnung aus Agenturauftrag

(Nachfolgendes ausfüllen bzw. unzutreffendes streichen)

~~Verkauf~~ unverbindl. ~~Neuzulassung~~ Liefertermin 11.2025

Zahl, Umfang und Art von Mängeln und Unfallschäden lt. Vorbesitzer (s. Anlage)

☒ nein

☐ ja, (s. Anlage)

Dem Verkäufer sind auf andere Weise Mängel und

Unfallschäden bekannt

☒ nein

☐ ja, (s. Anlage)

Das Fahrzeug ist nicht reimportiert.
Das Fahrzeug wurde lt. Vorbesitzer gewerblich/dienstlich als
Werksdienstwagen SEAT genutzt.

Besondere Vereinbarungen: Abweichend von Abschnitt VI Sachmangel der Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen wird das Kraftfahrzeug unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadenersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen sowie für Ansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Für solche Ansprüche gilt Abschnitt VII Haftung der Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen.

Wiederverkäufer

Hinweise der Volkswagen AG zum Datenschutz

Im Zusammenhang mit der Auftragsbearbeitung und -abwicklung werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet. Über die Datenverarbeitung durch Ihren jeweiligen Volkswagen Partner informiert Sie dieser separat. In einigen Ihren Auftrag betreffenden Arbeitsschritten verarbeitet auch die Volkswagen AG als Hersteller Ihres Fahrzeugs personenbezogene Daten (insb. die Fahrzeugidentifikationsnummer) von Ihnen. In anderen Fällen z.B. dem Fahrzeugkauf im Direktgeschäft ist die Volkswagen AG Ihr direkter Vertragspartner und verarbeitet in diesem Zusammenhang personenbezogene Daten.

Detaillierte Informationen zu diesen Datenverarbeitungen in Verantwortung der Volkswagen AG können Sie der Datenschutzerklärung der Volkswagen AG für die Inanspruchnahme von Sales- und Serviceleistungen sowie Marketingmaßnahmen entnehmen. Diese händigt Ihnen Ihr Volkswagen Partner gerne aus oder kann von Ihnen auch auf der Datenschutz-Webseite der Volkswagen AG (www.datenschutz.volkswagen.de) abgerufen werden.

Ort, Datum: ERFURT, 19.11.2025

Unterschrift des Bestellers:

Bestellung vom 19.11.2025 an Nikola Ostojic

Seat Ateca 1.5 TSI DSG Navi RüKa Klima PDC LED SiHz 110 kW Benzin
5 Türen, Automatik, Lackierung: Nevada Weiss
Erstzulassung: 31.01.2025, Gesamtfahrleistung: 23.900 km

Die Sonderausstattungen:

Laderaumboden variabel und herausnehmbar
Fzg. ohne Modell-Schriftzug
Heckklappe/-Deckel elektr. betätigt (öffnen + schliessen, sensorgesteuert)
Dachhimmel schwarz
Business-Paket Navigation
Full Link (MirrorLink, Apple CarPlay und Android Auto)
Audio-Navigationssystem mit Touchscreen Farbbildschirm
Sprachsteuerungs-System
Induktionsladeschale für Smartphone
Reserverad als Notrad
Fahrassistenz-Paket XL
Fahrassistenz-Paket: Stau- und Notfallassistent
Fahrassistenz-System: Fernlichtassistent
Fahrassistenz-System: Spurwechselassistent (Blind Spot Detection)
Fahrassistenz-System: Automatische Distanzregelung (ACC)
Fahrassistenz-System: Pre-Crash-System
Fahrassistenz-System: Totwinkel-Assistent mit Auspark-Assistent,
Spurwechselassistent und Ausstiegswarnung
Allwetter-/ Ganzjahresreifen
Fahrassistenz-System: Parklenkassistent mit Einparkhilfe vorn und hinten
Kombiinstrument digital (10,25 Zoll)
Winter-Paket
Sitzheizung vorn
Lenkrad heizbar (Leder) mit Multifunktion
Anhängerkupplung Vorbereitung
Lenkrad heizbar (Leder) mit Multifunktion und Schaltfunktion
Metallic-Lackierung
Chromleisten an Seitenfenstern
Dachreling silber
Lichtassistent (Coming Home, Leaving Home)
Licht- und Regensensor
Innenspiegel mit Abblendautomatik
Ambiente-Beleuchtung LED
Fußraumbeleuchtung vorn LED
Leuchtweitenregelung automatisch
Bluetooth Audio-Streaming
Radioempfang digital (DAB+)
USB-Schnittstelle vorn (2-fach, Typ C)
Mobile Online Dienste Seat Connect
Audiosystem mit Touchscreen-Farbdisplay
Progressivlenkung

Gebrauchtwagen-Verkaufsbedingungen

Unverbindliche Empfehlung der Volkswagen AG - Stand Mai 2022

I. Vertragsabschluss/Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

1. Die Bestellung ist für den Käufer höchstens bis 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen bis 2 Wochen bindend. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen in Textform bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.
2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform.

Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer.

Für andere Ansprüche des Käufers gegen den Verkäufer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechnete Belange des Käufers an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.

II. Zahlung

1. Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.
2. Eine bargeldlose Zahlung ist von einem Konto des Käufers zu leisten. Eine Zahlung von Konten Dritter (Drittzahlung) hat nur nach vorheriger Zustimmung des Verkäufers in Textform eine schuldbefreiende Wirkung für den Käufer. Der Verkäufer wird eine solche Zustimmung nicht unbillig verweigern.
3. Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus dem Kaufvertrag beruht.

III. Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.

2. Der Käufer kann zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen zwei Wochen, nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern zu liefern. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Besteht ein Anspruch des Käufers auf Ersatz eines Verzugsschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.
3. Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen.
4. Besteht ein Anspruch des Käufers auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadensersatzansprüche bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
5. Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 3, Ziffer 3 und Ziffer 4 dieses Abschnitts.
6. Die Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
7. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende sonstige nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen, Krieg, Naturkatastrophen, Aufruhr, Unterbrechung des Transportwesens, Engpässe in der Lieferantenkette, Schiffbruch, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme, Blockade, Feuer, behördliche Anordnungen oder Pandemien), die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 3 und 5 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen.

Der Käufer kann vom Vertrag zurücktreten, sofern entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten führen. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

IV. Abnahme

1. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von acht Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.
2. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 10% des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

V. Eigentumsvorbehalt

1. Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers.

Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehende Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II dem Verkäufer zu.

2. Bei Zahlungsverzug des Käufers kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten.
3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder entgeltlich verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel

1. Soweit es sich bei dem Käufer nicht um einen Verbraucher handelt, verjähren Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln in einem Jahr ab Ablieferung des Kaufge-

genstandes an den Kunden. Eine Verkürzung der Verjährungsfrist auf 1 Jahr ist gegenüber einem Verbraucher nur dann wirksam, wenn er vor Abgabe seiner Vertragserklärung von der Verkürzung der Verjährungsfrist eigens in Kenntnis gesetzt und die Verkürzung im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wurde.

2. Die in Ziffer 1 geregelte, auf 1 Jahr verkürzte, Verjährungsfrist gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmangelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
3. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Für die vorgenannte Haftungsbegrenzung und den vorgenannten Haftungsausschluss gilt Ziffer 2 dieses Abschnitts entsprechend.
4. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
5. Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt Folgendes :
 - a) Ansprüche wegen Sachmängeln hat der Käufer beim Verkäufer geltend zu machen. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine Bestätigung über den Eingang der Anzeige in Textform auszuhändigen.
 - b) Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, kann sich der Käufer mit vorheriger Zustimmung des Verkäufers an einen anderen Kfz-Meisterbetrieb wenden.
 - c) Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.
 - d) Ansprüche wegen eines Rechtsmangels kann der Käufer beim Verkäufer geltend machen.

VII. Haftung des Verkäufers im Falle der Unmöglichkeit

1. Wird die Lieferung der Sache für den Verkäufer unmöglich, so ist die Haftung des Verkäufers bei leichter Fahrlässigkeit auf den im Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ Ziffer 4 und Ziffer 6 geregelten Haftungsumfang begrenzt.
2. Wird dem Verkäufer, während er in Verzug mit der Lieferung im Sinne des Abschnitt „Lieferung und Lieferverzug“ ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er ebenfalls mit den in Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ Ziffer 4 und 6 vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.

VIII. Haftung für sonstige Ansprüche

1. Für sonstige Ansprüche des Käufers, die nicht in Abschnitt VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel geregelt sind, gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.
2. Die Haftung wegen Lieferverzugs ist in Abschnitt III. „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Die Haftung des Verkäufers in den Fällen der Unmöglichkeit ist in Abschnitt VII. „Haftung des Verkäufers im Falle der Unmöglichkeit“ geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VI. Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel, Ziffer 3 und 4 entsprechend.

IX. Gerichtsstand

1. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.
2. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.

X. Außergerichtliche Streitbeilegung**1. Kfz-Schiedsstellen**

- a) Führt der Kfz-Betrieb das Meisterschild „Meisterbetrieb der Kfz-Innung“ oder das Basisschild „Mitgliedsbetrieb der Kfz-Innung“ oder „Autohandel mit Qualität und Sicherheit“, können die Parteien bei Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag über gebrauchte Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von nicht mehr als 3,5 t - mit Ausnahme über den Kaufpreis - die für den Sitz des Verkäufers zuständige Kfz-Schiedsstelle anrufen. Die Anrufung muss unverzüglich nach Kenntnis des Streitpunktes, spätestens einen Monat nach Ablauf der Verjährungsfrist für Sach- und Rechtsmängel gem. Abschnitt VI. durch Einreichung eines Schriftsatzes (Anrufungsschrift) bei der Kfz-Schiedsstelle erfolgen.
- b) Durch die Entscheidung der Kfz-Schiedsstelle wird der Rechtsweg nicht ausgeschlossen.
- c) Durch die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist die Verjährung für die Dauer des Verfahrens gehemmt.
- d) Das Verfahren vor der Kfz-Schiedsstelle richtet sich nach deren Geschäfts- und Verfahrensordnung, die den Parteien auf Verlangen von der Kfz-Schiedsstelle ausgehändigt wird.
- e) Die Anrufung der Kfz-Schiedsstelle ist ausgeschlossen, wenn bereits der Rechtsweg beschritten ist. Wird der Rechtsweg während eines Schiedsstellenverfahrens beschritten, stellt die Kfz-Schiedsstelle ihre Tätigkeit ein.
- f) Für die Inanspruchnahme der Kfz-Schiedsstelle werden Kosten nicht erhoben.

2. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

Vorvertragliche Informationen gemäß § 476 BGB über Abweichungen der Kaufsache von objektiven Anforderungen an die Vertragsmäßigkeit

Name: Nikola Ostojic

Anschrift: Dialnicná cesta 5677/2F, 90301 Senec

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir freuen uns, dass Sie Interesse am Kauf/Leasing des Fahrzeugs "Seat Ateca" mit der Modellbeschreibung "Ateca 1.5 TSI DSG Navi RüKa Klima PDC LED SiHz" und der Fahrgestellnummer VSSZZZ5F1S6516929 haben.

Im Hinblick auf dieses Fahrzeug möchten wir Ihnen vor der Unterzeichnung Ihrer verbindlichen Bestellung auf Grundlage der uns vorliegenden Informationen mitteilen, dass das von Ihnen ausgewählte Fahrzeug in einzelnen Punkten von den objektiven Anforderungen an die Vertragsmäßigkeit abweicht.

Bei der Abweichung/den Abweichungen handelt es sich konkret um:

1. ||

Mit seiner Unterschrift bestätigt die Kundin/der Kunde, dass sie/er die oben stehende Information vor Unterzeichnung der verbindlichen Fahrzeugbestellung zur Kenntnis genommen hat und mit der/den oben beschriebenen Abweichung/en einverstanden ist.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrem Fahrzeug.

Erfurt, 19.11.2025

Ort, Datum



Unterschrift Kunde/Kundin (Nikola Ostojic)

Vorvertragliche Information über die Verkürzung der Verjährungsfrist

Name: Nikola Ostojic

Anschrift: Dialnicná cesta 5677/2F, 90301 Senec

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir freuen uns, dass Sie Interesse am Kauf/Leasing des Fahrzeugs "Seat Ateca" mit der Fahrgestellnummer VSSZZZ5F1S6516929 haben und möchten Sie vor der Unterzeichnung Ihrer verbindlichen Bestellung über Folgendes informieren:

Die Verjährung für Ansprüche aus § 437 BGB wegen Sachmängeln wird vom gesetzlichen Regelzeitraum von zwei Jahren auf ein Jahr verkürzt. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Käufers wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Ansprüche, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Verkäufers, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verkäufers beruhen.

Wenn der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat, verjähren die Ansprüche in der regelmäßigen Verjährungsfrist.

Mit seiner Unterschrift bestätigt die Kundin/der Kunde, dass sie/er die oben stehende Information vor Unterzeichnung der verbindlichen Fahrzeugbestellung zur Kenntnis genommen hat und mit der Verkürzung der Verjährungsfrist auf ein Jahr einverstanden ist.

Erfurt, 19.11.2025

Ort, Datum

Unterschrift Kunde/Kundin (Nikola Ostojic)

Vorvertragliche Information über den Ausschluss der Aktualisierungspflicht für die digitalen Elemente

Name: Nikola Ostojic

Anschrift: Dialnicná cesta 5677/2F, 90301 Senec

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

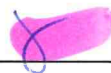
wir freuen uns, dass Sie Interesse am Kauf/Leasing des Fahrzeugs "Seat Ateca" mit der Fahrgestellnummer VSSZZZ5F1S6516929 haben und möchten Sie vor der Unterzeichnung Ihrer verbindlichen Bestellung über Folgendes informieren:

Die Aktualisierungspflicht wird für die digitalen Elemente entgegen der gesetzlichen Grundregel ausgeschlossen. Dies umfasst auch etwaige Informationen hierzu.

Mit seiner Unterschrift bestätigt die Kundin/der Kunde, dass sie/er die oben stehende Information vor Unterzeichnung der verbindlichen Fahrzeugbestellung zur Kenntnis genommen hat und damit einverstanden ist, dass die Aktualisierungspflicht für die digitalen Elemente entgegen der gesetzlichen Grundregel ausgeschlossen wird, was auch etwaige Informationen hierzu umfasst.

Erfurt, 19.11.2025

Ort, Datum



Unterschrift Kunde/Kundin (Nikola Ostojic)

Anlage zur verbindlichen Fahrzeugbestellung für das Fahrzeug Seat Ateca, FIN: VSSZZZ5F1S6516929

Diese Anlage ist Bestandteil der verbindlichen Bestellung und enthält folgende Regelungen:

I. Abweichungen von der üblichen/erwartbaren Beschaffenheit

Bezugnehmend auf die entsprechende vorvertragliche Information weicht das Fahrzeug wie folgt von den Anforderungen an die objektiven Beschaffenheitsanforderungen ab:

1. ||

19.11.2025,

Datum, Unterschrift Kunde/Kundin (Nikola Ostojic)

II. Ausschluss der Aktualisierungspflicht für die digitalen Elemente

Unter Bezugnahme auf den Hinweis in der vorvertraglichen Information vereinbaren die Parteien des Weiteren:

Die Aktualisierungspflicht wird für die digitalen Elemente entgegen der gesetzlichen Grundregel ausgeschlossen. Dies umfasst auch etwaige Informationen hierzu.

19.11.2025,

Datum, Unterschrift Kunde/Kundin (Nikola Ostojic)

III. Verjährungsverkürzung

Wie bereits in der vorvertraglichen Information dem Käufer zur Kenntnis gebracht und unter entsprechender Bezugnahme vereinbaren die Parteien zudem ausdrücklich wie folgt:

Die Verjährung für Ansprüche aus § 437 BGB wegen Sachmängeln wird vom gesetzlichen Regelzeitraum von zwei Jahren auf ein Jahr verkürzt. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche des Käufers wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Ansprüche, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Verkäufers, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verkäufers beruhen.

Wenn der Verkäufer den Mangel arglistig verschwiegen hat, verjähren die Ansprüche in der regelmäßigen Verjährungsfrist.

19.11.2025,

Datum, Unterschrift Kunde/Kundin (Nikola Ostojic)

IV. EU-Datenverordnung (EU Data Act)

Informationen zur EU-Datenverordnung können unter folgendem Link einsehen werden:
<https://eu-data-act.drivesomethinggreater.com/de/de/service/pre-contractual-information.html>

19.11.2025,



Datum, Unterschrift Kunde/Kundin (Nikola Ostojic)

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Autohaus Glinicke GmbH & Co. Vertriebs KG Hermsdorfer Straße 2, 99099



Glinicke
einfach mobil

Anrede: Herr

Name, Vorname: Nikola Ostojic

Straße, Hausnummer: Dialnicná cesta 5677/2F

PLZ, Ort: 90301 Senec

Telefon 1: +42-19152937-77

Telefon 2:

E-Mail: zuzana.fazekasova@mk-auto.sk

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

um Sie auch weiterhin optimal betreuen und Sie mit Informationen rund um Ihre Mobilität versorgen zu können, bitten wir Sie um nachfolgende Datenschutzeinwilligungserklärung.

Die nachstehenden Einwilligungserklärungen erfolgen freiwillig und können jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Einzelheiten zum Datenschutz bei der Glinicke-Gruppe entnehmen Sie bitte dem beigefügten Merkblatt zur Datenerhebung, -verarbeitung, -übermittlung und -nutzung.

Kundenereignis (Kaufvertrag, Werkstattauftrag, Originalteile-/Originalzubehörkauf oder Interessentenbetreuung)

☐ Ja, ich bin damit einverstanden, dass meine vorstehend im Rahmen des Neufahrzeug-, Gebrauchtwagenfahrzeugkaufes, Werkstattauftrages oder der Interessenbetreuung angegebenen personenbezogenen Daten zu Zwecken der Kundenbetreuung, -befragung und persönlich auf mich zugeschnittener Kundeninformationen sowie zu Marktforschungszwecken von dem von mir beauftragten Unternehmen der Glinicke-Gruppe, dem jeweiligen Hersteller verarbeitet, übermittelt und genutzt werden. Insbesondere bin ich damit einverstanden, dass meine so erhobenen Daten zu diesen Zwecken in einer zentralen Datenbank des jeweiligen Herstellers gespeichert und mit anderen Daten aus dem jeweiligen Herstellerkonzern zusammengeführt werden. Ebenso bin ich damit einverstanden, dass meine oben genannten Daten zu den genannten Zwecken in einer zentralen Datenbank der Glinicke-Gruppe gespeichert werden und mit den Unternehmen der Glinicke-Gruppe zusammengeführt werden.

☒ Ferner bin ich damit einverstanden, dass ich zu den angegebenen Zwecken angerufen und per SMS kontaktiert werden darf.

☐ Ferner bin ich damit einverstanden, dass ich zu den angegebenen Zwecken per E-Mail kontaktiert werden darf.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich zugleich, eine Abschrift der Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gem. Art. 13 DSGVO erhalten und zur Kenntnis genommen zu haben.

Erfurt, 19.11.2025

Ort, Datum

Unterschrift